

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/165



Herr  
Jan Kürschner, MdL  
Vorsitzender des Innen- und Rechtsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

per Mail: [innenausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:innenausschuss@landtag.ltsh.de)

Auguste-Viktoria-Straße 16  
24103 Kiel

Tel.: 0431 / 55 20 65  
Fax: 0431 / 5 17 84

[info@landesfrauenrat-s-h.de](mailto:info@landesfrauenrat-s-h.de)  
[www.landesfrauenrat-s-h.de](http://www.landesfrauenrat-s-h.de)

Kiel, den 13. September 2022

**Entwurf eines Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz und Erhalt von Wohnraum (WoSchG-SH) – Drucksache 20/26**

Stellungnahme des LandesFrauenRates zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion

Sehr geehrter Herr Kürschner,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

zunächst einmal bedanken wir uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Gesetzentwurf der SPD „Entwurf eines Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz und Erhalt von Wohnraum (WoSchuG-SH)“

Der LandesFrauenRat Schleswig-Holstein e.V. begrüßt die Initiative der SPD-Fraktion, Wohnraum in Schleswig-Holstein zu schützen und zu erhalten. Es sollen Städte und Gemeinden in die Lage versetzt werden, freistehenden Wohnraum dem Markt zuzuführen bzw. für die Sanierung von verwaorlostem Wohnraum zu sorgen.

Dies kann ein Beitrag zur Lösung der angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt gerade in Ballungsräumen sein. Das Problem wird der vorliegende Gesetzentwurf aber nicht lösen.

Frauen, insbesondere alleinerziehende Mütter, geflüchtete Frauen, Migrat:innen, Women of color, etc., sind von starker Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt betroffen. Die Zahl, der von Wohnungslosigkeit bedrohten oder betroffenen Frauen steigt stetig an. 2018 waren es etwa ein Drittel der Fälle, 2014 waren es noch 17%. Es ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen, da Frauen häufig in verdeckter Wohnungslosigkeit leben und somit auch anderen Gefahren ausgesetzt sind.

Auch die ansteigende Zahl der Frauen, die länger als drei Monate in einem Frauenhaus leben, zeigt, dass es hier dringenden Handlungsbedarf gibt.

Mieter:innen sind bisher nur unzureichend von menschenunwürdigen Zuständen in Wohnungen und vor Mietwucher geschützt. Die geplanten Mindeststandards für Wohnraum

sind ebenso zu begrüßen, da sie im Idealfall ein Zusammenleben entspannen und dadurch Gewalt verhindert werden kann und Privatsphäre entstehen kann.

Bezahlbarer Wohnraum in touristischen Gebieten ist häufig kaum verfügbar. Viele Wohnungen und Häuser wurden in den letzten Jahren zu anderen Zwecken als für dauerhaftes Wohnen genutzt. Mehr als die Hälfte der Beschäftigten im Gastgewerbe und im Dienstleistungssektor sind weiblich. Nur selten sind die geringen Löhne mit den Mieten für die wenigen verbliebenen Wohnungen in der Region zu vereinbaren. Daher entstehen längere Arbeitswege, die in Kombination, mit der nicht ausreichenden Kinderbetreuung, zu einer Teilzeittätigkeit von Frauen führen. Deren langfristige Konsequenzen die sozialen Sicherungssysteme tragen müssen.

Im aktuellen Gesetzentwurf ist aus unserer Sicht unklar, wer die ggf. höheren Mietkosten für eine neue Wohnung im Falle von Unbewohnbarkeit (§6, Ziffer 4) und bei Räumungsverlangen (§7, Ziffer 3) trägt. Gerade für Alleinerziehende und Frauen mit wenig Einkommen können auch kleine Erhöhungen eine hohe Belastung sein.

Über diesen Gesetzentwurf hinaus erwarten wir vom Schleswig-Holsteinischen Landtag und der Landesregierung:

- eine Stärkung der Belegbindung
- eine Förderung von sozialem, bezahlbarem Wohnraum
- entstehendes Bauland für bezahlbaren Wohnraum reservieren, nicht nur in Randbezirken

Mit freundlichen Grüßen  
für den LandesFrauenRat Schleswig-Holstein

Anke Homann, Vorsitzende

Alexandra Ehlers, Geschäftsführerin